Unter dem Datum des 7. Juli setzte die Gesellschaft einen Teil ihrer Mieter davon in Kenntnis, daß sie von Artikel X Paragraph 3 des Bundesmietengesetzes Gebrauch mache und die Miete zur „Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes" per 1. August 1960 erhöhe. In der Tat erlaubt der zitierte Artikel Mieterhöhungen auch für solche Neubauwohnungen, die zwar nicht im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, aber dennoch mit öffentlichen Mitteln finanziert worden sind.

Der Frankfurter Gesellschaft waren jedoch drei Formfehler unterlaufen: Die an die Mieter versandten Mitteilungen enthielten weder den Grund für die Mieterhöhung noch eine spezifische Berechnung des Mehrbetrags, ferner fehlte die in diesen Fällen zwingend vorgeschriebene Zustimmung der Oberfinanzdirektion. Prompt sah sich der gesetzeskundige Teil der Mieterschaft per Einschreiben „außerstande, diesem Begehren zu entsprechen".

Nach einer hitzigen Auseinandersetzung im Bonner Wohnungsbauministerium nahm die FSG am 1. August ihre Mieterhöhung wieder zurück und kündigte eine neuerliche, diesmal formgerechte Erklärung und einen neuen Termin für die Mieterhöhung an. Die am 1. August zuviel bezahlten Mietbeträge werden zurückerstattet, die Einbuße geht zu Lasten der Steuerzahler.

Aufsichtsratsvorsitzender der FSG ist der Ministerialdirektor im Bundeswohnungsbauministerium Dr. Johannes Schornstein, Leiter jener Abteilung, die für die Abfassung des Mietengesetzes zuständig war.

AFFÄREN

EUTHANASIE

Eingeschläfert

Der 57jährige Leiter des St.-Barbara-Berglehrlingsheims in Castrop-Rauxel, Friedrich Tillmann, so erfuhren die Bürger der Kohlenstadt kürzlich aus der Zeitung, sei ein Gehilfe jenes 1959 festgenommenen Euthanasie-Professors Dr. Werner Heyde gewesen, der als Dr. Sawade für das Landessozialgericht in Schleswig gutachtete. Der fromme Heimvater — Ruhrbischof Dr. Hengsbach ließ sich mit ihm bei einem Besuch Castrop-Rauxels photographieren — sei in Haft genommen worden.

Helfer Tillmann hatte es — anders als Heyde — nach Kriegsende keineswegs als notwendig erachtet, sich zu verbergen: Er war unter seinem richtigen Namen als Jugendbetreuer in Opladen, Wolfsburg und Castrop-Rauxel tätig gewesen. Seine zwar jeweils nur lokalen, aber doch achtbaren Nachkriegspositionen verdankte Tillmann dem Umstand, daß er Papiere vorweisen konnte, die ihn für die Zeit von 1934 bis 1945 als Direktor der Waisenhäuser im heiligen Köln legitimierten. Zudem besuchte er, wie die größte Zeitung des Reviers, die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung", nach Tillmanns Festnahme vermerkte, „jeden Sonntag den katholischen Gottesdienst".

Alle Vorkehr jedoch bewahrte den Tillmann nicht vor Unbill durch die Staatsgewalt. Er war nämlich, was offenbar erst jetzt auffiel, zeitweilig nur dem Namen nach Waisenhaus-Direktor in Köln, während er in Wirklichkeit der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" in Berlin zur Verfügung stand.

Diese „Arbeitsgemeinschaft" war gegründet worden, nachdem Hitler unter dem Datum vom 1. September 1939 angeordnet hatte, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann".

Dieser Erlaß, der nie als Gesetz verkündet wurde, leitete die Verwirklichung des Euthanasie-Programms für unheilbar Kranke ein, innerhalb dessen sehr bald auch pauschal Angehörige unerwünschten Volkstums (Juden, Polen, Russen und Zigeuner) und sonstige unerwünschte Kranke getötet wurden.



Jugendbetreuer **Tillmann**, Ruhrbischof **Hengsbach**: Und wehrte ihnen nicht

Zur Bewältigung des Euthanasie-Programms — die Zahl der Getöteten belief sich nach Angaben, die Hitlers Begleitarzt Dr. Karl Brandt nach dem Krieg machte, auf etwa 60 000 — wurden drei Tarnorganisationen gegründet:

- die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten", der die Ermittlung der Euthanasie-Opfer durch eine Fragebogenaktion und die Registratur übertragen wurde;
- die „Allgemeine Stiftung für Anstaltswesen", der das Personal der Tötungsanstalten unterstand (von hier aus wurden sowohl die wissenschaftlichen Gutachter als auch die Gasofen-Wärter honoriert), und
- die „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft", die mittels grauer, verhängter Omnibusse die Verlegungen der Kranken aus den Kliniken und Heimen in die Tötungsanstalten besorgte.

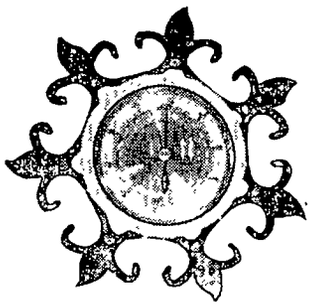
Tillmann machte bei seiner Verhaftung kein Hehl daraus, für die „Arbeitsgemeinschaft" als Bürokrat gewirkt zu haben. Es sei seine Aufgabe gewesen, ein Scheinstandesamt zu dirigieren, das Urkunden mit falschen Angaben über Ursache und Art des Ablebens der Euthanasie-Opfer verschickte.

Für diese Arbeit wurde schon kurz nach Anlaufen der Euthanasie-Aktion, nach Kriegsbeginn, ein perfekter Verwaltungsfachmann gesucht, nachdem es zu peinlichen Pannen gekommen war.

Beispielsweise hat sich der NS-Kreisleiter von Ansbach genötigt gesehen, die Parteileitung davon zu unterrichten, daß der Familie eines Geisteskranken aus einer Tötungsanstalt versehentlich zwei Urnen zugestellt wurden, während den Angehörigen eines anderen Kranken als Todesursache Blinddarmentzündung genannt wurde, obwohl der Patient schon seit zehn Jahren keinen Blinddarm mehr hatte.

Der angesichts solcher Fehlleistungen herbeizitierte Tillmann entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen und bewährte sich, wie die „Bild"-Zeitung formulierte, als „Buchhalter des Todes". Dem Registrator droht jetzt der Prozeß.

Jedoch: Soviel sich auch die Staatsanwaltschaft Dortmund auf den Fang des Tillmann zugute halten mag, die Strafe, die ihn — vorausgesetzt, daß ihm nichts Schwererwiegendes vorgeworfen werden kann — allenfalls wegen Beihilfe oder Begünstigung erwartet, kann nicht hoch ausfallen. Viele ärztliche



Barometer
mit moderner
Schmiedearbeit

Ob sonniges, ob trübes Wetter:

Auf alle Fälle POTT-Wetter!



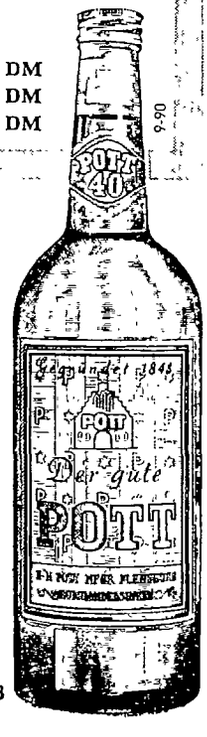
Denn ein kühles Erfrischungsgetränk mit einem Schuß »Guten POTT« macht Ihnen den sommerlichen Feierabend so richtig behaglich und entspannend.



Cola oder Fruchtgetränke mit dem »Guten POTT« – das schmeckt, das belebt ... und ist nebenbei bekömmlicher!

Was ist ein »Schuß« POTT? Gerade so viel, um Ihren Geschmack zu »treffen«.

10,45 DM
5,50 DM
0,85 DM



Hundertjähriger Wetterbericht für den Sommer

1860 brachte einen kühlen, nassen Sommer mit dem regenreichsten August der letzten hundert Jahre. Eine neue Epoche begann: In Amerika mit Lincoln's Wahl zum Präsidenten, in Europa mit dem Gasmotor des Franzosen Lenoir.

1910 folgte auf einen überaus heißen Juni ebenfalls ein feuchter Hochsommer. Die Engländer feierten die Thronbesteigung von Georg V. Der Dalai Lama mußte sich nach Indien ins Asyl begeben.

1960 mag das Sommerwetter sein, wie es will – Ihre Sommerabende werden immer schön sein mit dem »Guten POTT« – heute ebenso beliebt wie vor 100 Jahren!

Der »Gute POTT«

von H. H. Pott Nfgr. Rumhandelshaus zu Flensburg, gegr. 1848

Haupttäter, die direkt an der Tötungsaktion beteiligt waren, sind nämlich bislang von deutschen Gerichten glimpflich angefaßt oder gänzlich verschont worden.

Wegen dieser medizinisch vorgebildeten Euthanasie-Akteure, nicht wegen der Laienhelfer, wie Tillmann einer war, wurde jetzt der 71jährige Doktor der Medizin Rudolf R. Degkwitz in Briefen vorstellig, die er an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Max Brauer, und an den Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Kai-Uwe von Hassel, richtete.

Dem Dr. Degkwitz sind Ärzte namentlich bekannt, die im Rahmen der Euthanasie-Aktion an widerrechtlichen Tötungen beteiligt waren und heute in der Bundesrepublik unbehelligt achtbare Positionen einnehmen: Sie wollte er — in Verbindung mit den derzeitigen Ermittlungen gegen den ehemaligen Euthanasie-Obergutachter Dr. Heyde — den Behörden anzeigen.

Dr. Degkwitz, der als einer der führenden, international renommierten Kinder- und Tuberkulose-Ärzte gilt, ging 1948 nach Amerika, nachdem er seit 1932 als Ordentlicher Professor für Kinderheilkunde an der Universität Hamburg gelehrt und nach Kriegsende zeitweilig der Gesundheitsbehörde des Stadtstaates vorgestanden hatte.

Zu dem erklärten, im Hitler-Deutschland verfolgten Antifaschisten Dr. Degkwitz drang im Frühjahr die Kunde von der Verhaftung des Dr. Heyde. In den darauffolgenden Monaten fiel dem Dr. Degkwitz auf, daß die Festnahme dieses Arztes anscheinend nicht nur lediglich dem — innenpolitisch gesteuerten — Zufall zu verdanken, sondern darüber hinaus ohne Folgen für die anderen NS-Sterbehelfer (die Euthanasie wurde im Dritten Reich human „Sterbehilfe" genannt) blieb. Dagegen wollte Degkwitz in seinen Schreiben nach Hamburg und Kiel protestieren.

Dr. Degkwitz erinnerte sich nämlich, daß er in den ersten Nachkriegsjahren die Staatsanwaltschaft anscheinend erfolglos auf die Euthanasie-Fälle im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort, von denen der Gesundheitsbehörden-Chef Degkwitz Kenntnis erhielt, hingewiesen hatte. „Ich wollte die Sache geklärt wissen, weil ich mir nicht vorstellen konnte, wie Ärzte nach dem Kriege wieder zu Vertrauenskredit kommen könnten, solange Kollegen, die sich während der Hitlerzeit unkorrekt verhalten haben, nicht zur Verantwortung gezogen worden sind."

Der Fall Rothenburgsort war einer unter vielen. Nachdem durch die hitlerische Gnadentod-Parole, die niemals Gesetz wurde, die Euthanasie als höheren Orts erwünschte Maßnahme deklariert war, fanden sich zahlreiche Mediziner bemüßigt, Altersheime, Nervenheilanstalten und Kinderkliniken von unnützen Essern zu befreien, die nicht durch den Krieg geschleppt werden sollten. Der Ermessensspielraum der Ärzte bei der Auswahl der Opfer war beachtlich.

Zwar wurde ein kompliziertes Begutachtungssystem geschaffen, das dem Unternehmen wissenschaftlichen Anstrich geben sollte, aber letztlich entschieden in sehr vielen Fällen keineswegs wissenschaftliche Aspekte darüber, ob ein Patient getötet werden sollte.

Ausweislich überkommener Akten stand nämlich in den Fragebogen, die

der Erfassung der Euthanasie-Opfer dienten, als ärztliche Diagnose beispielsweise: „Namhafter Funktionär der KPD" oder „Fanatischer Deutschenhasser und ... wehrunwürdig". Bei Kindern genügten schon Bemerkungen wie „Mongolenfalte" (über dem Augenwinkel), „schlecht modellierte Ohren", um solche vorgeblich rassisch wertlosen Geschöpfe zu töten. Es sind auch Fälle nachweisbar, in denen schwererziehbare Kinder und notorische Bettnässer mit Luminal eingeschläfert wurden. Die Einschläferung war die bevorzugte Tötungsart bei Kindern.

Auch in Rothenburgsort wurde, das wußte Ankläger Degkwitz, getötet. Ihm waren auch zwei Ärzte namentlich bekannt, die daran beteiligt gewesen sein sollten: der Dr. med. Wilhelm Bayer und der Dr. med. Werner Catel.

Dr. Degkwitz ging 1948 in dem Glauben nach Amerika, daß sein Vorstoß bei der Hamburger Staatsanwaltschaft ignoriert worden sei. Degkwitz irrte freilich: Ein Verfahren gegen die an der Rothenburgsorter Kindertötungsaktion beteiligten Ärzte kam 1949, als der Professor in Amerika längst eine Forschungsaufgabe übernommen hatte, doch noch in Gang.



Kinderheilkundiger **Degkwitz**
Beim Töten ...

Es richtete sich gegen 18 Mediziner, darunter gegen den Leiter der Rothenburgsorter Anstalt, Dr. Wilhelm Bayer, und gegen Dr. Catel.* Ihnen wurde Totschlag und Beihilfe dazu vorgeworfen.

Das Verfahren endete seinerzeit mit dem Gerichtsbeschluß, die Hauptverhandlung gegen die Angeschuldigten gar nicht erst zu eröffnen und die Ärzte außer Verfolgung zu setzen.

Zwar war, wie es in der Beschlußbegründung der damit befaßten Strafkammer 1 des Hamburger Landgerichts (Aktenzeichen: 14 Js 265/48 — [31] 98/49) heißt, konstatiert worden:

▷ „Daß die Tötung von mindestens 56 Kindern im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort vorgenommen worden ist, steht objektiv fest."

▷ Außerdem sei klar, daß „die Tötung dieser Kinder objektiv rechtswidrig gewesen" sei.

Dieser Tatbestand genügte der Kammer jedoch nicht, um gegen die angeschuldigten und als geistige Inspiratoren, Kindestöter und Helfer verdächtigten Ärzte das Hauptverfahren zu eröffnen.

Denn: „Alle Angeschuldigten bestreiten ... ihre Schuld. Mit Ausnahme von Struve (und) Sieveking ..., die leugnen, überhaupt etwas objektiv Rechtswidriges getan zu haben, erklären sie, an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise geglaubt zu haben. Zu prüfen ist, ob diese Einlassung rechtlich erheblich ist."

Die Hamburger Kammer befand, daß der Schuldbeweis gegen die Ärzte, eben weil sie das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht hatten, „in einer etwaigen Hauptverhandlung nicht zu führen sein würde". Dieser Umstand half den Angeschuldigten.

Daß die Hamburger Kammer den für die Angeschuldigten so günstigen Beschluß faßte, erklärt sich daraus, daß die Richter Dr. Karl Henningsen, Dr. Enno Budde — er erlangte später Publizität, als er die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen den antisemitischen Pamphletisten Friedrich Nieland ablehnte (SPIEGEL 4/1959) — und Heinrich Hallbauer sich in dem Verfahren sogar mit der Geschichte der alten Griechen und Römer beschäftigt hatten.

Aus diesem Studium zogen die Juristen folgende Weisheit: „Dem klassischen Altertum war die Beseitigung lebensunwerten Lebens eine völlige Selbstverständlichkeit. Man wird nicht behaupten können, daß die Ethik Platos und Senecas, die u. a. diese Ansicht vertreten haben, sittlich tiefer steht als diejenige des Christentums."

Damit hatte das Gericht nicht nur die angeschuldigten Ärzte exkulpiert, sondern auch die nationalsozialistische Euthanasie-Aktion postum gerechtfertigt.

Davon konnte der Forscher Degkwitz in New York freilich nichts ahnen. Er hielt erst nach der Verhaftung Heydes die Zeit für gekommen, noch einmal in Deutschland wegen des Falles Rothenburgsort Rückfrage zu halten. Begründung: „Ich will diese Angelegenheit mit allen Mitteln betreiben."

Am 21. Juli 1960 teilte ihm die Hamburger Landesjustizverwaltung unter dem Aktenzeichen 41 00 — 1 e/4 (Unterschrift: Landgerichtsrat Engelschall) bündig mit: „Zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (gegen Bayer und Catel) besteht keine Veranlassung."

Zwar habe, so vermerkt Engelschall, beispielsweise Catel einer Aktion mit dem barbarischen Namen „Reichsausschußverfahren zur Tötung von Kindern" gedient. Aber das Verfahren gegen die genannten Ärzte habe mit dem seinerzeitigen Beschluß der Strafkammer 1 seinen Abschluß gefunden.

Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident, an den sich Dr. Degkwitz gewandt hatte, weil er wußte, daß Dr. Catel inzwischen in Kiel praktiziert, hat das Schreiben an die zuständige Landesjustizverwaltung weitergegeben, ohne daß dies für Catel bisher nachteilige Folgen gehabt hätte.

Während Heyde in Berlin als Obergutachter die erwachsenen Euthanasie-Opfer aussortierte, wählte Kinderarzt Catel als Sachverständiger die Kleinen aus, die ihn für die Beförderung vom Leben zum Tode geeignet dünkten.

Dem Dr. Degkwitz ist besonders an der Strafverfolgung des Dr. Catel gelegen: Dieser Arzt hebt sich nämlich deshalb aus dem Kreis der seinerzeit Angeschuldigten ab, weil er im Gegensatz zu den anderen, die lediglich — wie der frühere Rothenburgsorter Anstaltsleiter Dr. Bayer — unbeschwert ihre Praxis weiterführten, nach dem Krieg durch die Gunst einer christdemokratisch geführten Landesregierung wieder zu hohen Ehren aufstieg.



Kinderheilkundiger **Catel**
... kein Unrechtsbewußtsein?

Während Dr. Heyde den schweren taktischen Fehler beging, sich einen falschen Namen zuzulegen und unterzutauchen — allein wegen dieser Unkorrektheit kam er mit den Gesetzeshütern in Berührung —, ließ sich der clevere Dr. Catel von der Universität Kiel als Ordinarius für Kinderheilkunde berufen und in dieser honorigen Funktion von dem christdemokratischen Kultusminister bestätigen.

Catel, der heute außerdem als Direktor der Kieler Universitäts-Kinderklinik den Kleinsten Wohlwollen bezeugen darf, hat sich in den letzten Jahren auch als Poet hervorgetan und die Schönheit des Todes besungen: „Euch bangt, er (der Tod) sei ein listiger Merlin, des Mummenschanzes feuriger Galan ... Ach! Solche Ängste laßt vorüberziehn!"

* Außerdem waren angeschuldigt: die Ärztinnen Dr. Freiin Ortrud von Lamenzan, Dr. Ursula Bensel, Dr. Emma Lüthje, Dr. Ursula Petersen, Dr. Ingeborg Wetzel, Dr. Gisela Schwabe, Dr. Helene Sonnemann, Dr. Lotte Albers, Dr. Dr. Maria Lange de la Camp, Dr. Ilse Breitfort, die Ärzte Dr. Kurt Struve, Dr. Hans Schmidt, Professor Dr. Hermann Sieveking (Großneffe des Hamburger Bürgermeisters Dr. Friedrich Sieveking und Vater des Hamburger Bürgermeisters Dr. Kurt Sieveking), Obermedizinalrat Dr. Walter Stuhlmann, Medizinalrat Dr. Hans Grieve und Dr. Ernst Wentzler.